



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.10.2026

Vorlage Nr.: 2026-040

TOP: 8.1

Status: Öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Haldenbach 20, Flst. 442/52

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlicher Schlossgarten“.

Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlicher Schlossgarten“ liegt folgender Verstoß vor:

- Festgesetzt: Garagen müssen mind. 5,00 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten; Geplant: Abstand von 3,00 m.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über die Befreiung des Bebauungsplanes und das erforderliche Einvernehmen zu beraten.

Der Abstand von 5,00 m ist festgelegt, damit ein Fahrzeug vor der Garage abgestellt werden kann. Andernfalls würden wahrscheinlich viele Grundstückseigentümer ihre Fahrzeuge entlang der Straße abstellen. Im vorliegenden Fall sind jedoch zwei Stellplätze mit ausreichender Tiefe an der anderen Seite des Hofes geplant. Unter dieser Voraussetzung kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen.

III. Anlagen

- Lageplan
- Ansichten